

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt - Verwaltung**

Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

## TOP: Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 098/2018

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.07.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.07.2018

### Finanzielle Auswirkungen?

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		115.339,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für 2019 werden die anteiligen Mittel in Höhe von 48.058 € (01.08. - 31.12.2019) in den Haushalt eingestellt; ab 2020 der volle Betrag.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06/01/01 - 5318504

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten.

### Beschlussvorschlag:

Dem SOS-Kinderdorf e. V. wird für die Kita „Hüttenberg 5a“ ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme ein Sonderzuschuss in Höhe des Trägeranteils an den jährlichen Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) gewährt sowie ein Sonderzuschuss in Höhe der Mietanteils, der die anerkennungsfähige Höchstmiete nach der Durchführungsverordnung (DVO) zum KiBiz NRW übersteigt.

**Begründung:**

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Die zur Gewährleistung dieses Rechtsanspruchs erforderlichen Um- und Ausbauplanungen wurden im Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2018/2019“ vorgestellt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in der Sitzung am 11.12.2017 (Sitzungsdrucksache 230/2017) die Übertragung der Trägerschaft für die Kita Hüttenberg 5a an den SOS-Kinderdorf e. V. beschlossen.

Planung und zeitliche Abfolge bis zur Betriebsaufnahme der Kita Hüttenberg 5a:

- Der Betrieb der jetzigen Kita „St. Hedwig“ Hüttenberg 5a wird durch die Katholische Kirchengemeinde zum 31.07.2018 eingestellt. Das Gebäude wird ab dem 01.08.2018 von der Stadt Lüdenscheid angemietet. Neue Anmeldungen für die Kita liegen dem SOS-Kinderdorf e. V. bereits vor;
- Umbau und Sanierung der Kita Hüttenberg 5a ab August 2018 durch die Stadt Lüdenscheid;
- Der Mietpreis für den SOS-Kinderdorf e. V. nach Umbau und Sanierung des Gebäudes liegt nach Kalkulation der ZGW bei 13,71 € / qm Kaltmiete;
- Umzug der Kinder aus der SOS-Kinderdorf Kita Pavillons Schöneck in die fertiggestellte Kita Hüttenberg 5a und Betriebsaufnahme im Sommer 2019.

Mit Schreiben vom 23.03.2018 beantragt der SOS-Kinderdorf e. V. einen Sonderzuschuss in Höhe des Mietanteils, der die anerkennungsfähige Höchstmiete nach der DVO zum KiBiz NRW übersteigt sowie Sonderzuschüsse in Höhe der Trägeranteile an den jährlichen Betriebskosten für die Kita Hüttenberg 5a. Als Begründung für den Antrag wird angeführt, dass ein Betrieb der Kita mit einer Regelförderung nicht möglich sein wird und der Verein auf eine freiwillige Unterstützung in Form der Sonderzuschüsse angewiesen ist. Die derzeitigen über das KiBiz NRW finanzierten Kindpauschalen reichen nicht aus, um die laufenden Kosten zum Betrieb der Kitas zu finanzieren.

Kosten für die Kita „Hüttenberg 5a“:

die Nutzfläche des Gebäudes beläuft sich auf 645,23 qm; realisiert werden soll eine 3-gruppige Kita mit 55 Kindern, davon 15 Kinder U 3 und 40 Kinder Ü 3.

Nach der DVO zum KiBiz NRW werden 8,60 € / qm bei einer maximalen Größenordnung für drei Gruppen von 485 qm refinanziert.

Gesamtfläche Kita 645,23 qm a 13,71 € Kaltmiete	106.153 € Miete jährlich
Förderung nach KiBiz 485 qm a 8,60 € Kaltmiete abzgl.	
9% Trägeranteil	45.547 €
nicht gedeckte Mietkosten	60.606 €
Trägeranteil 9 % der Betriebskosten	54.733 €
Beantragter Zuschuss des SOS-Kinderdorf e. V.	115.339 €

Nicht bezuschusst werden die Kosten des Trägers, die über die Höhe der pauschal berechneten Kindpauschalen hinausgehen, dies können höhere Kosten für Verwaltungsaufgaben, im Einzelfall höhere Personal- oder Sachkosten u.ä. sein.

Lüdenscheid, den 11.06.2018

Im Auftrag:

*Gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver